

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 23.03.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 132

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, gibt folgende Beschlüsse bekannt:

SG 43 – Abfallwirtschaft

Kreistagssitzung am 08.12.2022:

- Der Kreistag stimmt dem Abschluss der vorgestellten Zweckvereinbarungen mit der Stadt Schweinfurt bzw. dem Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön-Grabfeld (AöR) zu.
- Der Kreistag stimmt der Neufassung der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Kitzingen und der Neufassung der Zweckvereinbarung mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen über die Übertragung der Aufgabe der Entsorgung von getrennt gesammeltem Biomüll aus kommunaler Sammlung und der Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft zu.

Beschluss

Ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 23.03.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 133 - 135

TOP 2 - 4

Finanzverwaltung; Haushaltssatzung 2023 (133)

Finanzverwaltung; Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm (134)

Finanzverwaltung; Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung (135)

Sachverhalt

Im Gremium besteht kein Widerspruch die Tagesordnungspunkte 2 - 4 zunächst gemeinsam zu beraten.

Es folgt die Haushaltsrede von Landrat Florian Töpfer.

Wolfgang Schraut, LR 1 – Finanzverwaltung, und Marco Röder, LR – Personal und Zentraler Service, tragen den Sachverhalt zu TOP 2 - 4 mittels der in der Anlage beigefügten Präsentationen (Haushalt und Stellenplan) vor. Diese und die dazugehörigen Beschlussvorschläge der Verwaltung wurden dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden der CSU-Kreistagsfraktion, Gabriele Jakob, des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Kreistagsfraktion, Stefan Rottmann, des Fraktionsvorsitzenden Oliver Brust, Kreistagsfraktion Freie Wähler – Kreisverband Schweinfurt e. V., der Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Birgit Schmitt, des Fraktionsvorsitzenden der AfD-Kreistagsfraktion, Bernd Schuhmann, und des Kreisrats Wolfgang Gutgesell (Die LINKE) schließen sich an.

Kreisrätin Gabriele Jakob, CSU, stellt in ihrer Rede den Antrag zur Geschäftsordnung, abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung zu TOP 2 jeweils getrennt über den Haushalt und den Stellenplan abstimmen zu lassen und zwar in dieser Reihenfolge.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, zuerst über den Stellenplan abzustimmen, da dessen Zahlen im Haushalt enthalten sind.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, wiederholt den Antrag zur Geschäftsordnung mit dem Vorschlag zuerst über den Stellenplan und dann über die Haushaltssatzung abzustimmen.

Beschluss

Der Kreistag beschließt mit 32:23 Stimmen, den Antrag zur Geschäftsordnung wie vorgetragen anzunehmen und getrennt über den Stellenplan und die Haushaltssatzung in dieser Reihenfolge abzustimmen.

Beschlüsse

TOP 2

1. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 43:12 Stimmen angenommen:

„Der Kreistag beschließt den Stellenplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2023 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 01.03.2023 mit einer Gesamtstellenzahl von 374,34.“

2. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 49:6 Stimmen angenommen:

„Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung (lt. Anlage) für das Haushaltsjahr 2023 nebst dem Haushaltsplan mit den Anlagen (Gesamthaushalt und Teilhaushalte) in der von der Verwaltung vorgelegten neuen Fassung vom 01.03.2023.“

TOP 3

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 50:4 Stimmen angenommen:

„Der Kreistag genehmigt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 in der von der Verwaltung vorgelegten neuen Fassung vom 01.03.2023 mit den nachfolgenden Eckdaten:“

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Saldo Ergebnisplan	-1.904.671	-7.727.539	-2.798.341	-3.116.724	-2.711.455
Saldo Finanzplan	-14.874.289	-9.092.249	908.867	65.444	422.689

TOP 4

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0) angenommen:

„Der Kreistag genehmigt folgende Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2023:

- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) mit einem Saldo von 0 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) mit einem Saldo von 1.129.199 €

- Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck mit
einem Saldo von 791.289 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen mit
einem Saldo von -798 €“

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 23.03.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 136

TOP 5

Neubestellung der Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2024-2028; Wahl der Vertrauenspersonen

Sachverhalt

Vorbereitung der Stimmzettel

Die Regierung von Unterfranken teilte mit Schreiben vom 02.01.2023 mit, dass gemäß § 40 GVG, Art. 2 AGGVG i. V. m. Nrn. 15 und 16 der Schöffenbekanntmachung wieder die Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer für den Wahlausschuss 2023 beim jeweiligen Amtsgericht zu wählen sind.

Die Regelungen in § 40 GVG und in der Schöffenbekanntmachung vom 27.10.2022 sehen eine Wahl von sieben Vertrauenspersonen je Amtsgerichtsbezirk für eine Amtszeit von fünf Jahren vor.

Der Landkreis Schweinfurt und die kreisfreie Stadt Schweinfurt haben einen gemeinsamen Ausschuss aus sieben Vertrauenspersonen zu wählen (Nr. 15 i. V. m. Nr. 16 Abs. 1 und 2b der Schöffenbekanntmachung). Diese verteilen sich entsprechend der durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zum 30.06.2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahl wie folgt:

Landkreis Schweinfurt: 5 Vertrauenspersonen

Stadt Schweinfurt: 2 Vertrauenspersonen

Kraft Ihres Amtes gehören auch Oberbürgermeister Sebastian Remelé und Landrat Florian Töpfer dem Wahlausschuss zur Schöffenwahl an.

Die Vertrauenspersonen aus den Einwohnerinnen und Einwohnern der Amtsgerichtsbezirke sind vom Kreistag mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung zu wählen.

Die Wahl der Vertrauenspersonen ist gem. Nr. 27.6 der Schöffenbekanntmachung bis 15.05.2023 abzuschließen.

Wie in den vergangenen Jahren üblich, wurden die Fraktionsvorsitzenden per Anschreiben (datiert auf 19.01.2023), unter Angabe der zuletzt gemeldeten Vertrauenspersonen, um Meldung ihrer Vorschläge für die Vertrauenspersonen gebeten.

Folgende Vertrauenspersonen wurden daraufhin vorgeschlagen:

- **Stv. Landrätin Christine Bender, Kolitzheim, (CSU)**
- **Kreisrätin Gabriele Jakob, Euerbach, (CSU)**
- **Kreisrätin Irmgard Krammer, Gerolzhofen, (FW)**
- **Kreisrätin Doris Schneider, Werneck, (SPD)**
- **Kreisrätin Kathrin Tröster, Niederwerrn, (Bündnis90/Grüne)**

Der Kreisausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 27.02.2023 per Beschluss beauftragt, für die Wahl der Vertrauenspersonen in der Kreistagssitzung am 23.03.2023 die Stimmzettel so vorzubereiten, dass die durch die Fraktionen vorgeschlagenen o. g. Personen zum Ankreuzen vorgedruckt sind und darüber hinaus noch fünf Zeilen aufgenommen werden, auf die andere, im Landkreis wohnende, Personen geschrieben und somit gewählt werden können, da bei der Wahl keine Bindung an die Vorschläge der Fraktionen besteht.

Bildung eines Wahlausschusses zur Durchführung der Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer für den Wahlausschuss 2023

Um die Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Schweinfurt zügig abwickeln zu können, wird ein Wahlausschuss gebildet.

Die Verwaltung empfiehlt auch für die Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse der Amtsperiode 2024 – 2028 einen derartigen Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus zwei von der Verwaltung beauftragten Mitarbeitenden der Verwaltung.

Hierfür werden Christian Frank, Abteilungsleiter 1 „Zentrales“ und Sonja Weidinger, Abteilungsleiterin 3 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ vorgeschlagen.

Über die Durchführung der Wahl durch den Wahlausschuss wird per einfachen Mehrheitsbeschluss entschieden.

Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer für den Wahlausschuss 2023

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Vertretung des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks (Kreistag) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (31) in geheimer Abstimmung (Wahl) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Jedes Mitglied des Kreistages hat fünf Stimmen; Kumulieren ist nicht möglich.

Die Durchführung der Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer des Schöffenwahlausschusses 2023 übernimmt der von der Verwaltung bestimmte Wahlausschuss. Nach der Beauftragung des Wahlausschusses durch den Kreistag wird unmittelbar zur Wahl der Vertrauenspersonen per Stimmzettel übergegangen.

Der Nebenraum des Sitzungssaals (101) dient als Wahlkabine.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (53:0) angenommen:

Der Wahlausschuss wird mit der Durchführung der Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer für den Wahlausschuss 2023 beauftragt. Die Wahl findet im Anschluss an den Beschluss statt.

Christian Frank, Abteilungsleiter 1 „Zentrales“, und Sonja Weidinger, Abteilungsleiterin 3 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“, bilden hierzu den Wahlausschuss.

Sodann erfolgt die Wahl der Vertrauenspersonen:

Kreisrätin Brigitte Lenhard-Scheithauer ist aufgrund der digitalen Sitzungsteilnahme gemäß Geschäftsordnung des Kreistags nicht wahlberechtigt. Somit beträgt die Anzahl der Wahlberechtigten 52. Um die erforderliche 2/3-Mehrheit zu erreichen, werden folglich 35 Stimmen benötigt.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, bittet die wahlberechtigten Mitglieder des Kreistags zur Teilnahme an der Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss 2023 beim Amtsgericht Schweinfurt. Hierzu ruft er die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge einzeln auf, um den Stimmzettel in Raum 101 auszufüllen.

Die Durchführung der Wahl gewährleistet der vom Kreistag bestellte Wahlausschuss.

Die vorbereiteten Stimmzettel werden vor Raum 101 verteilt. Die Stimmabgabe erfolgt unter Einhaltung der Wahlrechtsgrundsätze und Einwurf in die bereitgestellte Wahlurne.

Nachdem alle anwesenden Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben, nimmt der Wahlausschuss die Auszählung der Stimmzettel vor.

Der Wahlausschuss zur Durchführung der Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss 2023 übermittelt dem Vorsitzenden, Landrat Florian Töpfer, das Ergebnis. Dieser verkündet dem Kreistag, dass folgende fünf Personen im ersten Wahlgang mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit zu Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss 2023 gewählt wurden:

- Stv. Landrätin Christine Bender mit 43 Stimmen
- Kreisrätin Gabriele Jakob mit 44 Stimmen
- Kreisrätin Irmgard Krammer mit 48 Stimmen
- Kreisrätin Doris Schneider mit 40 Stimmen
- Kreisrätin Kathrin Tröster mit 38 Stimmen

Auch die Mehrheit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl wurde erreicht.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, befragt einzeln die gewählten Personen zur Annahme der Wahl als Vertrauensperson:

Stv. Landrätin Christine Bender bejaht dies. Kreisrätin Gabriele Jakob bejaht dies. Kreisrätin Irmgard Krammer bejaht dies. Kreisrätin Doris Schneider bejaht dies. Kreisrätin Kathrin Tröster bejaht dies.

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

**am Donnerstag, 23.03.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 137

TOP 6

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

Sachverhalt

--

Beschluss

Ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 23.03.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 138

TOP 6.1

§ 38 „Zuständigkeit des Landrats bzw. der Landrätin“

Sachverhalt

Christian Frank, Abteilungsleiter 1 „Zentrales“ trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

In § 38 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt ist ein fehlerhaftes Normzitat enthalten.

Der Hinweis im letzten Satz dieses Absatzes auf Art. 38 Abs. 2 LKrO müsste sich richtiger Weise auf Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LKrO beziehen und § 38 der Geschäftsordnung damit wie folgt richtig lauten:

§ 38

Zuständigkeit des Landrats bzw. der Landrätin

(1) Der Landrat bzw. die Landrätin vertritt den Landkreis nach außen. Der Umfang der Vertretungsmacht ist auf seine bzw. ihre Befugnisse beschränkt (Art. 35 Abs. 1 LKrO).

(2) Der Landrat bzw. die Landrätin führt den Vorsitz im Kreistag, im Kreisausschuss und in den weiteren Ausschüssen (Art. 33 LKrO; vgl. auch § 20 dieser Geschäftsordnung). Soweit es ihm bzw. ihr durch Gesetz gestattet ist (vgl. Art. 17 Abs. 3 AGSG), kann er bzw. sie den Vorsitz auf eine Vertretung übertragen. Für den Rechnungsprüfungsausschuss gilt § 35 S. 2. Der Landrat bzw. die Landrätin führt die Geschäfte des Landkreises gemäß den Gesetzen und Beschlüssen der Kreisorgane.

(3) Der Landrat bzw. die Landrätin bereitet die Sitzungsgegenstände vor; er bzw. sie vollzieht die Beschlüsse und beanstandet solche Entscheidungen, die er bzw. sie für rechtswidrig hält, setzt ihren Vollzug aus und führt, soweit erforderlich, die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 54 LKrO); von einer solchen Aussetzung hat er bzw. sie den Kreistag bzw. den beschließenden Ausschuss unverzüglich zu verständigen.

(4) Der Landrat bzw. die Landrätin ist zuständig zur Regelung der innerdienstlichen Angelegenheiten des Landratsamts (z.B. Dienstanweisungen und Hausordnungen, Geschäftsverteilungspläne, Zeichnungsbefugnis, Personal- und Materialeinsatz, Arbeitszeitregelung im Rahmen der geltenden Arbeitszeitordnungen, Zahlungsanordnung und deren Übertragung).

(5) Der Landrat bzw. die Landrätin ist ferner zuständig für die Angelegenheiten der §§ 39 bis 41 dieser Geschäftsordnung.

(6) Darüber hinaus kann der Kreistag durch Änderung bzw. Ergänzung dieser Geschäftsordnung weitere Verwaltungsaufgaben dem Landrat bzw. der Landrätin zur

selbständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten im Sinne von Art. 34 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Art. 30 LKrO handelt. Für die Übertragung der personalrechtlichen Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LKrO ist ein Beschluss des Kreistags nötig, der der Mehrheit der stimmberechtigten Kreistagsmitglieder bedarf.

Der Kreisausschuss hat am 15.03.2023 folgendes beschlossen:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag § 38 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt anzupassen und durch die im Sachverhalt dargestellte Fassung zu ersetzen.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (47:0) angenommen:

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses und beschließt, § 38 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt anzupassen und durch die im Sachverhalt dargestellte Fassung zu ersetzen.

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 23.03.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 139

TOP 6.2

§ 34 „Jugendhilfeausschuss“

Sachverhalt

Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 „Amt für Jugend und Familie“, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die in der konstituierenden Sitzung des Kreistages des Landkreises Schweinfurt am 14.05.2020 beschlossene Geschäftsordnung, zuletzt geändert in der Kreistagssitzung vom 05.10.2022, legt unter § 34 die Bestellung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fest. Unter Abs. 1 Ziffer 2 des § 34 sind die beratenden Mitglieder entsprechend Art 19 AGSG explizit genannt.

Durch eine Änderung des Art. 19 Abs. 1 Ziffer 4 AGSG zum 01.01.2023 wurde der Jugendhilfeausschuss um ein weiteres beratendes Mitglied erweitert. Neben einem Bediensteten oder einer Bediensteten der zuständigen Arbeitsagentur gehört dem Jugendhilfeausschuss ein Bediensteter oder eine Bedienstete des zuständigen Jobcenters an.

Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung der Geschäftsordnung angezeigt. Der bisherige § 34 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe d) der Geschäftsordnung erhält den Wortlaut:

„jeweils ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur und des zuständigen Jobcenters,“

Im Zuge der Änderung der Geschäftsordnung ist unter § 34 Abs. 2 Satz 1 ein Rechtschreibfehler von „Für jedes der acht Mitglied (...)“ in „Für jedes der acht Mitglieder (...)“ zu korrigieren.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (47:0) angenommen:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

unter § 34 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe d) mit folgendem Wortlaut:

„jeweils ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur und des zuständigen Jobcenters,“

unter § 34 Abs. 2 Satz 1 mit folgendem Wortlaut:

„Für jedes der acht Mitglieder (...)“

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 23.03.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 140

TOP 7

Amt f. Jugend u. Familie; Änderung des § 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Schweinfurt

Sachverhalt

Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 „Amt für Jugend und Familie“, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die in der konstituierenden Sitzung des Kreistages des Landkreises Schweinfurt am 14.05.2020 beschlossene Satzung für das Jugendamt des Landkreises Schweinfurt, legt unter § 3 Abs. 1 Satz 1 unter anderem die dem Jugendhilfeausschuss angehörende Anzahl an beratenden Mitgliedern auf 10 fest.

Durch die Änderung des Art. 19 Abs. 1 Ziffer 4 AGSG zum 01.01.2023 wurde der Jugendhilfeausschuss um ein weiteres beratendes Mitglied erweitert. Neben einem Bediensteten oder einer Bediensteten der zuständigen Arbeitsagentur gehört dem Jugendhilfeausschuss ein Bediensteter oder eine Bedienstete des zuständigen Jobcenters an.

Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung der Satzung angezeigt. Der bisherige § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung erhält den Wortlaut:

„Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 11 beratende Mitglieder an.“

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (47:0) angenommen:

Der Kreistag beschließt gemäß Art. 16 Abs. 2 AGSG, Art. 17 S. 1 und Art. 30 Abs. 1 Nr. 8 LKrO die Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises

unter § 3 Abs. 1 Satz 1 mit folgendem Wortlaut:

„Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 11 beratende Mitglieder an.“

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 23.03.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 141

TOP 8

Neubestellung der Stellvertretung der ordentlichen Vertretung für die Agentur für Arbeit Schweinfurt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt

Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 „Amt für Jugend und Familie“, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Mit Schreiben vom 07.02.2023 informierte Herr Thomas Schlereth in seiner Funktion als Teamleiter der Agentur für Arbeit Schweinfurt Herrn Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 – Amt für Jugend und Familie, dass es innerhalb der Agentur für Arbeit Schweinfurt eine personelle Veränderung gebe. Die bisherige Stellvertreterin der ordentlichen Vertretung für Agentur für Arbeit Schweinfurt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Frau Eveline Horstmann, ist ausgeschieden. Durch diese Änderung bedingt, gebe es eine personelle Veränderung der Stellvertretung der ordentlichen Vertretung der Agentur für Arbeit Schweinfurt als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i. V. m. § 34 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe d Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt). Herr Schlereth bat um entsprechende Genehmigung.

Über die Besetzung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag zu befinden, weshalb die Neubestellung durch dieses Gremium zu erfolgen hat.

Es wird um folgende personelle Veränderung in der Besetzung gebeten:

Bisherige Vertretungen für die Agentur für Arbeit Schweinfurt:

ordentliche Vertretung: Frau Stefanie Barthel
Stellvertretung: Frau Eveline Horstmann

Neue Vertretungen für die Agentur für Arbeit Schweinfurt:

ordentliche Vertretung: Frau Stefanie Barthel (wie bisher)
Stellvertretung: Frau Ingrid Kuhn

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (47:0) angenommen:

Der Kreistag beschließt die Neubestellung der folgenden Stellvertretung der ordentlichen Vertretung für die Agentur für Arbeit Schweinfurt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses:

Stellvertretung: Frau Ingrid Kuhn

Die bisherige ordentliche Vertretung, Frau Stefanie Barthel, bleibt bestehen.

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 23.03.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 142

TOP 9

Neubestellung der ordentlichen Vertretung und deren Stellvertretung für das Jobcenter des Landkreises Schweinfurt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt

Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 „Amt für Jugend und Familie“, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Durch eine Änderung des Art. 19 Abs. 1 Ziffer 4 AGSG zum 01.01.2023 wurde der Jugendhilfeausschuss um ein weiteres beratendes Mitglied erweitert. Neben einem Bediensteten oder einer Bediensteten der zuständigen Arbeitsagentur gehört dem Jugendhilfeausschuss ein Bediensteter oder eine Bedienstete des zuständigen Jobcenters an.

Mit Schreiben vom 10.02.2023 wurde die Geschäftsführerin des Jobcenters des Landkreises Schweinfurt, Frau Natalie Weis, gebeten, Vorschläge für die Neubestellung einer ordentlichen Vertretung und deren Stellvertretung zu machen. Mit Schreiben vom 21.02.2023 nannte Frau Weis Herrn Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 – Amt für Jugend und Familie, zwei Personen.

Über die Besetzung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag zu befinden, weshalb die Neubestellung (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i. V. m. § 34 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe d Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt) durch dieses Gremium zu erfolgen hat.

Es wird um die Bestellung folgender personellen Neubesetzung gebeten:

Ordentliche Vertretung: Frau Eva Röder
Stellvertretung: Frau Silke Schmidt

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (47:0) angenommen:

Der Kreistag beschließt die Neubestellung der folgenden ordentlichen Vertretung und der Stellvertretung des Jobcenters des Landkreises Schweinfurt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses:

Ordentliche Vertretung: Frau Eva Röder
Stellvertretung: Frau Silke Schmidt

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

**am Donnerstag, 23.03.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 143

TOP 10

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Einführung Deutschlandticket und Erlass einer Allgemeinen Vorschrift

Sachverhalt

Michael Graber, Kreisentwicklung und Regionalmanagement – Sachgebiet 12, trägt den Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (47:0) angenommen:

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt, das 49-Euro-Ticket bzw. Deutschlandticket zum 1. Mai 2023 im Landkreis Schweinfurt einzuführen.

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, eine Allgemeine Vorschrift zur Einführung des 49-Euro-Tickets bzw. Deutschlandtickets und zum Ausgleich des dadurch verursachten finanziellen Defizits bei den Verkehrsunternehmen zu erlassen. Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises ist für 2023 nicht vorgesehen. Die Kosten sind vom Bund und dem Freistaat Bayern je zur Hälfte zu tragen. Der Ausgleich erfolgt über den Freistaat Bayern.

Für den Fall, dass nicht die gesamten zusätzlichen Ausgaben durch Zuweisungen des Freistaates Bayern ausgeglichen werden, ist die Angelegenheit den zuständigen Kreisorganen zur Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe vorzulegen.

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 23.03.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 144

TOP 11

Kreisrechnungsprüfungsamt; Feststellung der konsolidierten Jahresabschlüsse des Landkreises Schweinfurt für die Jahre 2018 und 2019; Erteilung der Entlastung

Sachverhalt

Kreisrat Willi Warmuth, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die konsolidierten Jahresabschlüsse des Landkreises Schweinfurt für die Jahre 2018 und 2019 wurden am 21.04.2020 (2018) und 21.04.2021 (2019) aufgestellt. Die konsolidierten Jahresabschlüsse wurden daraufhin durch das den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband überörtlich geprüft (Bericht vom 07.04.2022) und vom Kreisrechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 19.04.2022 bis 29.06.2022 vorgeprüft. In seiner Sitzung am 09.02.2023 beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig, dem Kreistag den folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen.

Beschluss

1. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (47:0) angenommen:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Kreistag gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO

- a) den konsolidierten Jahresabschluss 2018 mit einem Gesamtbilanzüberschuss in der konsolidierten Ergebnisrechnung von 7.676.555,30 € und einer Bilanzsumme von 247.461.220,07 € fest.
- b) den konsolidierten Jahresabschluss 2019 mit einem Gesamtbilanzüberschuss in der konsolidierten Ergebnisrechnung von 5.635.181,88 € und einer Bilanzsumme von 256.879.945,31 € fest.

2. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (47:0) angenommen:

Die von der überörtlichen Rechnungsprüfung festgestellte fehlende Konsolidierung der Zuwendungen des Landkreises aus den Zuwendungen für Investitionen aus der örtlichen Beteiligung 2012 ist im konsolidierten Jahresabschluss 2020 vorzunehmen.

3. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (46:0) angenommen:

Landrat Florian Töpfer wird als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Schweinfurt wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung zum unmittelbar nachfolgenden Beratungsgegenstand ausgeschlossen.

Der Kreistag erteilt Entlastung für die Jahre 2018 und 2019 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO.

4. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (47:0) angenommen:

Der Kreistag beschließt, die Gesamtbilanzüberschüsse aus der konsolidierten Ergebnisrechnung 2018 von 7.676.555,30 € der Ergebnissrücklage mit 8.651.713,35 € und dem Ergebnisvortrag mit -975.158,05 € und der konsolidierten Ergebnisrechnung 2019 von 5.635.181,88 € der Ergebnissrücklage mit 6.597.448,46 € und dem Ergebnisvortrag mit -962.266,58 € zuzuführen.

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

**am Donnerstag, 23.03.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 12

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

Ohne

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, Landrat Florian Töpfer, wird aus den Reihen des Gremiums keine nichtöffentliche Sitzung gewünscht.

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreistags vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung um 16:58 Uhr.

T ö p p e r
Landrat, Vorsitzender

B e c k e r
Niederschriftsführerin